

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 1 (1906)
Heft: 9: Weihnachts-Nummer 1906

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das bernische Arbeiterinnen-Schutzgesetz wurde Ende letzten Monats vom Großen Rat des Kantons Bern (Kantonsrat) durchberaten — d. h. es wurde eigentlich nicht durchberaten, denn die Herren Gewerbevereiner und namentlich der Bauernvertreter Dürrenmatt erlaubte sich auf unsere Kosten im hohen Ratsaal so hagenbüchene Spässe, daß nun den Herren allen das Gesetz zum Halbe heraus hing, und sie beschloßen, es erst in der Januar- oder Februar-Session zu behandeln.

„Der Satte hat Zeit!“

Dienstag, den 18. Dez. fand im Volkshausaal eine vom Arbeiterinnenverein, Frauenverein und der Schneidergewerkschaft einberufene Versammlung statt, an welcher Genosse Großrat Meimann die Anwesenden über das Gesetz aufklärte.

Nach einer ordentlich regjamen Diskussion wurde darauf von der Versammlung folgende Resolution gefaßt:

„Die am 18. Dez. vom Arbeiterinnenverein, vom Frauenbund und von der Schneidergewerkschaft Bern einberufene Versammlung erklärt nach einem erläuternden Referat des Hr. Großr. Meimann aus Biel mit Einstimmigkeit, daß sie den Entwurf des kant. bern. Arbeiterinnenschutzgesetzes, obschon dieses die Heimarbeit nicht einbezieht, als durchaus zeitgemäß und den Forderungen der Volksgerechtigkeit und Menschlichkeit entsprechend erachtet.

Sie richtet daher an das Dep. d. Innern und die vorbereitende Kommission für das Arbeiterinnenschutzgesetz die dringende Bitte, die Schutzleistungen für die Arbeiterinnen des Kantons Bern nicht zu beschränken, sondern an den Grundzügen des Entwurfes festzuhalten.

Die Vorstände der eingangs genannten Vereine, behielten sich überdies vor, nach weiteren gemeinsamen Besprechungen hinsichtlich gewisse Mängel und Lücken des Entwurfes, ihre detaillierten Wünsche an die zuständigen Instanzen einzureichen.“

Die beiden jüngsten Sektionen des schweiz. Arbeiterinnenverbandes sind der Töchterbildungsverein Zürich, der letzten Monat seinen Beitritt beschlossen hat, und der Frauen- und Arbeiterinnen-Verein Bözingen, der Donnerstag den 20. Dezember gegründet worden ist. Die beiden jungen Vereine seien uns in unserem Bunde herzlich willkommen!

Gepiss us der Isebahn. Eine fremde Dame reiste leghin in einem Eisenbahnzug der S.-V.-V. An die Einrichtungen in Deutschland gewöhnt, hat sie den Schaffner, ihr ein „Damenkuppe“ zuzuweisen. Da diese jegensreiche Einrichtung — unglücklicherweise für die „Damen“ — in unserem Ländli noch nicht existiert, antwortete ihr der brave Kondukteur: „Ihr müesst halt id's „Nichtraucherguppe“ ystige, Madam, bi iis sy d'Gschlächter nid e so verschide wie in Düttschland.“

Etwas anderes aus der Eisenbahn. Ein Mitarbeiter des „Bund“ hält sich darüber auf, daß die Speisewagen unserer Schnell- und Expreßzüge den Passagieren der ersten und zweiten Klasse unterschiedslos zur Verfügung stehen, während die Leute mit Geldbeutel dritter Klasse noch extra ein Ergänzungsbillet lösen müssen, wenn sie den Restaurationswagen benützen wollen. Das sei undemokratisch; entweder sollen die Speisewagen drei Abteilungen enthalten, für jede Klasse eine, oder die Restaurationswagen sollen allen Passagieren unterschiedslos zur Verfügung stehen.

Lieber Herr, Sie haben ganz recht: undemokratisch, wie noch vieles andere, möchten wir uns erlauben, dazu zu bemerken.

Wir möchten zum Beispiel die Anregung machen, es solle, wenn die Restaurationswagen dem gemeinen Volk geöffnet werden, auch jeder in den Stand gesetzt werden, sich das Mittagessen zu Fr. 3.50 zu leisten! Wirtschaftliche Demokratie! Sela!

Hansli, der Sonntagschüler.

Ich habe einen kleinen Freund. Er heißt Hans und ist etwas über 6 Jahre alt. Er ist der fröhlichste von allen kleinen Knaben auf der Gasse und lacht den ganzen Tag.

Als ich ihn aber kürzlich einmal des Sonntags antraf, da lachte er nicht, er lief mir auch nicht entgegen wie gewöhnlich, offenbar hatte er mich nicht be-

merkt, denn er schien an etwas herumzustudieren. In der Hand hielt er einen kleinen roten Zettel und er schien sich anzustrengen, die Worte, die darauf standen, zu entziffern.

„Was liest du denn da, Hansli,“ fragte ich ihn, und schnell streckte er mir das Papierchen hin und bat mich, ihm doch zu sagen, was darauf stehe, es seien halt ein paar Buchstaben drunter, die er in der Schule noch nicht gehabt habe.

Ich las: „Fliehe vor der Sünde wie vor einer Schlange.“

„Ich muß halt in die Sonntagschule“, erzählte Hansli, „und nun habe ich unterwegs meinen Spruch vergessen, obschon mich ihn die Mutter zu Hause noch gelehrt hat.“ „Ja, was will denn dieser Spruch heißen, Hansli?“ fragte ich den kleinen Sonntagschüler. Er sah mich mit großen Augen ganz erstaunt an und begriff meine Frage nicht recht. „Es ist halt zum auf sagen,“ meinte er, und nicht zum wissen, was es heißt. Dann zog er ein Büchlein aus der Tasche, das war ganz angefüllt mit lauter Sprüchen, die mein kleiner Freund alle nicht verstand.

Nun erwachte plötzlich die Neugier in mir, auch einmal zu hören, was denn in diesen Sonntagschulen gelehrt wird; ich schloß mich Hansli an, und wir gingen zusammen in die Kapelle.

Als ich dann wieder herauskam, da fand ich, der Hansli habe ein recht passendes und kluges Wort gesprochen, als er meinte: „s' ischt halt zum uf-sägen und nid zum wisse, was es heißt!“
H. B.

In der Welt herum.

Deutschland.

Die sozialdemokratischen Frauen von Mannheim haben mit großer Begeisterung beschlossen, in dem seit Wochen tobenden Kampf, den die Metzgergejellen um ihr Recht auf Organisation führen, ihre Pflicht als Einkäuferinnen zu tun. Alle Metzgermeister, welche die organisierten Gejellen auf's Pflaster werfen, werden jetzt von den sozialistischen Frauen boykottiert.

Möge ihnen ihr Fleisch faulen, den gewalttätigen Tyrannen!

In Justerburg wollte die Polizei den sozialdemokratischen Parteitag von Ötpreußen auflösen. Warum? weil aus der ganzen Provinz Frauen zusammengeströmt waren, welche den Verhandlungen als Zuhörer und Gäste beiwohnen wollten!

Herr Oberbürgermeister! Herreu Spießer von Justerburg und anderwärts!

Besser könntet Ihr uns Frauen nicht beweisen, wie sehr Ihr unsere Anteilnahme am öffentlichen Leben fürchtet!

Italien.

Ein merkwürdiger Streik ist leghin in Fondi ausgebrochen. Die Ammen des Findelkindhauses erhielten ihren Lohn nicht mehr ausbezahlt, da verweigerten sie alle die Arbeit und begannen, ihre eigenen Kinder zu stillen.

Am schlimmsten dran waren wohl die armen Findelkinderchen. — Ja, wenn wir in einer Welt leben würden, in welcher jede Mutter ihrem Kinde gehören könnte!

Der Lohn der Arbeiter, der von Euch, Reichen, zurübehaltten ist, schreit laut zum Himmel.

(Sac. 5, 4).